

Vollzug des Ausstellungsverbots

I. Äußerlich sichtbare Defektzuchtmerkmale

Exophthalmus:	Ausstellung nur, wenn der <i>Lidschluss vollständig möglich</i> ist und der <i>gesamte Bulbus sicher bedeckt</i> wird, ohne dass konjunktivale Schleimhaut sichtbar bleibt. Bei entsprechend starker Vorwölbung des Augapfels ist ein Ausstellungsverbot auch ohne Vorliegen von weiteren klinischen Symptomen möglich.
Entropium:	Ausstellungsverbot auch <i>ohne</i> Vorliegen von weiteren klinischen Symptomen einer Augenentzündung.
Ektropium:	Ausstellung nur, wenn der <i>Lidschluss vollständig möglich ist und den gesamten Bulbus sicher bedeckt</i> , ohne dass konjunktivale Schleimhaut sichtbar bleibt. Bei entsprechend starker Ausprägung ist ein Ausstellungsverbot auch <i>ohne</i> Vorliegen von klinischen Symptomen einer Augenentzündung möglich.
Dermoidzysten / Dermoidsinus:	Ausstellungsverbot für Tiere mit <i>klinischer Ausprägung bzw. palpierbarer Dermoidzyste / Dermoidsinus</i> . Auch Ausstellungsverbot für Tiere, die diesbezüglich chirurgisch korrigiert wurden.
Fehlende oder funktionseingeschränkte Vibrissen:	Ausstellungsverbot von Tieren <i>ohne Vibrissen</i> oder mit <i>verkümmerten Vibrissen</i> (Anmerkung: ebenfalls Ausstellungsverbot von Tieren mit geschorenen oder getrimmten Vibrissen.)
Teilweise oder vollständige Hypotrichose / Alopezie:	Ausstellungsverbot bei Vorliegen von <i>teilweiser oder vollständiger Hypotrichose</i> (Alopezie).
Albinismus:	Ausstellungsverbot betroffener Hunde aller Rassen (<i>rein weißes Fell, blaue Augen, unpigmentierte Schleimhaut</i>).
Übermäßige Hautfaltenbildung:	Ausstellungsverbot für Tiere mit <i>Falten, die Sinnesorgane, Körperöffnungen, Bewegungen und/oder das arttypische Verhalten beeinträchtigen oder Hautfaltendermatitis</i> aufweisen.

Colour Dilution Alopecia (CDA):	Ausschluss von Hunden mit <i>erkennbarem Dilute-Phänotyp und vorhandener Alopezie</i> .
Überlange Schlappohren:	Ausstellungsverbot für Hunde, deren <i>Ohrenspitzen den Boden</i> berühren, sobald die <i>Schnauze Bodenkontakt</i> hat.
Brachyurie / Stummelschwanz:	Ausstellungsverbot von Hunden, wenn <u>dorsale (!) und laterale Rutenbewegungen frontal, auf Hundehöhe gesehen, nicht wahrnehmbar sind oder das Genitale der Hündin nicht vollständig bedeckt werden kann</u> . Die Rute muss zudem <i>frei beweglich</i> und ohne knöcherne Veränderung der Wirbelkörper sein. Hunde mit nicht entsprechend langer Rute, bei denen eine Amputation durchgeführt wurde, müssen durch eine tierärztliche Bescheinigung nachweisen, dass keine angeborene Stummelrute vorgelegen hat und die Amputation aus medizinischen Gründen erfolgt ist.
Brachycephalie:	Ausschluss, wenn die <i>Nasenlänge</i> gemessen von der Nasenspitze bis zum Stop <i>weniger als 1/3 der gesamten Schädellänge</i> (gemessen vom Stop bis zum Hinterhauptbein) beträgt.
Gebissanomalien (Hypo-, Oligo-, Anodontie); Ausbleiben des Zahndurchbruchs (Pseudoanodontie):	Ausschluss bei <i>Vorliegen in Kombination mit vollständiger oder teilweiser Haarlosigkeit</i> .
Stenotische Nasenlöcher:	Ausschluss, wenn die <i>laterale Nasenflügelwand die mediale Nasenscheidewand berührt</i> .
Heraushängende Zunge:	Ausschluss, wenn <i>Zunge aus dem geschlossenen Maul heraushängt</i> .
deformierte Hinterhand mit stark abschüssiger Rückenlinie durch überwinkelte Hinterläufe, die zudem für einen gestörten, instabilen und bärentatzen Bewegungsablauf verantwortlich sind:	Bei stark abfallender Hinterhand Ausstellung nur nach Vorlage einer <u>tierärztlichen Bescheinigung, dass röntgenologisch ein frei durchgängiger Wirbelkanal und frei durchgängige Nervenwurzelabgänge ohne Stenosen</u> vorliegt.

II. Verdeckte Defektzuchtmerkmale

Probenahme und Untersuchung sind ausschließlich von Tierärztinnen und Tierärzten vorzunehmen. Dies schließt die Probenahme für Gentests ein. Gentests die durch die Züchter oder Besitzer des Tieres veranlasst wurden und bei welchen von diesen selbst Proben genommen wurden, sind nicht gültig.

Chiari-Malformation und Syringomyelie:

Ausstellung aufgrund der hohen Prävalenz bei **Cavalier King Charles Spanieln** nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über eine *MRT-Untersuchung mit dem Befund SM-Grad 0 oder 1; Ausstellungsverbot ab Vorliegen eines SM-Grad 2*. Eine MRT-Untersuchung ist im Alter von *mindestens 12 Monaten*, sowie jeweils erneut im Alter von *drei und fünf Jahren* durchzuführen. Zusätzlich Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über die *Durchführung eines Herzultraschalls (nicht älter als 2 Jahre) ohne den Nachweis einer Mitralklappeninsuffizienz*.

Bei **Affenpinschern, Brüsseler Griffons, Chihuahuas, Mopshunden, Zwergspitzen, Yorkshire Terriern sowie Französischen Bulldoggen**: Ausschluss bei Vorliegen von entsprechenden *Symptomen* (z. B. anfallsartigem, einseitigem Kratzen im Hals- und Schulterbereich, oft ohne Hautkontakt, ggf. Ataxie; Berührungsempfindlichkeit Kopf-Hals-Schulter-Vorderbrust.)

Taubheit und / oder Augenmissbildung in Folge des Vorliegens eines homozygoten Risikogentyps bei Merle-Fellzeichnung:

Bei Hunden der Rassen **Collie, Sheltie, Welsh Corgi Cardigan, Border Collie, Australian Shepherd, Dackel, Deutsche Dogge, Beauceron, Bergamasker, Pyrenäen Schäferhund, Mudi, Prager Rattler, Catahoula Leopard Dog, Altdeutscher Hütehund ("Tiger"), oder jede weitere Rasse bzw. Züchtung, in welcher Merle vorkommt**: Ausstellung nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über eine *ophthalmologische Untersuchung bzw. audiometrische Messung ohne Befund*. Als weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest*: *Ausstellungsverbot für homozygote Tiere riskanter Genotypen aller Rassen und für heterozygote Mh-Träger bei Vorliegen von Taubheit und/oder Augenmissbildung*. *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus

dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von *merkmalsfreien Elterntieren* abstammt (Gentest N/N).

Hoher Weißanteil im Kopfbereich / Extremscheckung im Zusammenhang mit Taubheit:

Ausstellung von Extremschecken bzw. Hunden mit einem hohen, ein oder beide Ohren umfassenden Weißanteil im Kopfbereich von Hunden der Rassen **Dalmatiner, English Setter, Bullterrier, Miniatur Bullterrier, Jack Russell Terrier, Parson Russell Terrier, Dogo Argentino, Australian Cattle Dog, Französische Bulldogge, Bernhardiner, Bobtail, Sealyham Terrier und Pyrenäen-Berghund** nur nach Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung zum Ausschluss einer (auch einseitigen) Taubheit.

Dilatative Kardiomyopathie (DCM):

Ausstellung von Hunden der Rassen **Irischer Wolfshund, Deutsche Dogge, Dobermann Pinscher, Neufundländer und Bernhardiner** ab drei Jahren nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über eine Echokardiographie sowie EKG mit negativem Befund, nicht älter als zwei Jahre. Für Hunde der Rasse **Dobermann** ist die Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über ein maximal zwei Jahre altes 24-Stunden-EKG ohne Befund erforderlich.

Kupferspeicherkrankheit (Morbus Wilson)

Bei Hunden der Rasse **Bedlington Terrier** kann eine Ausstellung nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über eine Leberbiopsie ohne Befund erfolgen. Als weniger belastende Alternative kann die Ausschlussdiagnostik mittels Gentest* erfolgen: Ausstellung von Bedlington Terriern nur nach Vorlage eines Gentests; Ausstellung nur von Hunden mit Gentest N/N. *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von *merkmalsfreien Elterntieren* abstammt (Gentest N/N).

Hyperurikosurie:

Bei Hunden der Rasse **Dalmatiner** mit Ausnahme der LUA-Dalmatiner (low uric acid) Ausstellung nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über Blut- und Harnuntersuchung ohne Befund. Als weniger belastende Alternative Nachweis mittels Gentest*, dass SLC2A9-Gen nicht mutiert ist. *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von *merkmalsfreien Elterntieren* abstammt (Gentest N/N).

Cystinurie:

Bei Hunden der Rasse **Neufundländer** ist eine Ausstellung nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über *Harnuntersuchung ohne Befund* möglich. Als weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest*: Ausstellung von Neufundländern nur nach Vorlage eines Gentests; Ausstellung nur von Hunden mit **Gentest N/N**. *Gentest kann auch durch *Abstammungsnachweis* ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von *merkmalsfreien Elterntieren* abstammt (Gentest N/N).

Von-Willebrand-Erkrankung Typ 1:

Bei Hunden der Rassen **Dobermann Pinscher**, **Scottish Terrier** sowie **Shetland Sheepdog** ist eine Ausstellung nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über *Blutuntersuchung ohne Befund*. Als weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest*: Ausstellung von Dobermännern nur nach Vorlage eines Gentests*; Ausstellung nur von Hunden mit **Gentest N/N**. *Gentest kann auch durch *Abstammungsnachweis* ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von *merkmalsfreien Elterntieren* abstammt (Gentest N/N).

Shar-Pei-Fieber, Shar-pei autoinflammatory disease (SAID): Ausstellung von Hunden der Rasse **Shar-pei** nur nach Vorlage eines Gentests*; Ausstellung nur von Hunden mit **Gentest N/N**. Klinische Diagnostik nur während Krankheitsschub möglich. *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von merkmalsfreien Elterntieren abstammt (Gentest N/N).

Polyzystische Nierenerkrankung des Bullterriers (BTPKD, polycystic kidney disease:

Ausstellung von Hunden der Rasse **Bullterrier** nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über *Ultraschall Untersuchung der Nieren sowie Blutuntersuchung ohne Befund*. Als weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest*: Ausstellung nur von Hunden mit **Gentest N/N**. *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von merkmalsfreien Elterntieren abstammt (Gentest N/N).

Lundehundsyndrom:

Ausstellung von Hunden der Rasse **Lundehund** nur bei Vorliegen einer tierärztlichen Bescheinigung über *endoskopische Untersuchung des Magen-Darm-Traktes ohne Befund*. Als weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest*: Ausstellung nur bei Vorlage eines Gentests mit dem **Ergebnis N/N** oder **N/mut**; Ausstellungsverbot für

Gentest mut/mut (homozygot). *Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von merkmalsfreien Elterntieren abstammt (Gentest N/N).

Brachyurie / Anurie bei chondrodystrophen bzw. brachycephalen Hunderassen (Robinow-like-Syndrom) i.V.m. äußerlich sichtbaren Merkmalen (Brachyurie) bei gleichzeitigem Vorliegen von Keilwirbeln / Blockwirbeln / Schmetterlingswirbeln oder gedrehten, aufgebogenen Ruten:

Bei Hunden der Rassen **Französische Bulldogge, Englische Bulldogge** und **Boston Terrier** besteht ein Ausstellungsverbot von Hunden, wenn *dorsale (!) und laterale Rutenbewegungen frontal, auf Hundehöhe gesehen, nicht wahrnehmbar sind oder das Genitale der Hündin nicht vollständig bedeckt werden kann*. Die Rute muss zudem *frei beweglich und ohne knöcherne Veränderung der Wirbelkörper* sein. Hunde mit nicht entsprechend langer Rute, bei denen eine Amputation durchgeführt wurde, müssen durch eine tierärztliche Bescheinigung nachweisen, dass keine angeborene Stummelrute vorgelegen hat und die Amputation aus medizinischen Gründen erfolgt ist.

Missbildungen der Schädeldecke:

Für die Kleinsthunderassen **Chihuahua, Yorkshire Terrier, Zwergpudel, Toypudel, Zwergspitz, Pekingese** sowie sog. "**Teacup-Varianten**" von **Malteser und Shih Tzu** ist die Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, dass die *Fontanellen geschlossen* sind, zur Ausstellung erforderlich.

Verlängertes Gaumensegel:

Bei den Hunderassen **Affenpinscher, Chow-Chow, Chihuahua, Englische Bulldogge, Französische Bulldogge, Mops** und **Zwergspitz** ist eine Ausstellung nur nach Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, dass *keine klinische Relevanz* vorliegt, möglich.

Chondrodystrophie (CDDY):

Ausstellung für **Dackel (alle Varietäten)** und **Französische Bulldoggen** nur bei Vorliegen einer *maximal ein Jahr alten tierärztlichen Bescheinigung über röntgenologische Untersuchung der Bandscheiben ohne Befund (frei von Verkalkungen)*. Als *weniger belastende Alternative Ausschlussdiagnostik mittels Gentest**: Vorlage eines Gentests für für Dackel und Französische Bulldoggen; Ausstellung *nur* von Hunden mit *Gentest N/N*.
*Gentest kann auch durch Abstammungsnachweis ersetzt werden, aus dem hervor geht, dass das jeweilige Einzeltier von merkmalsfreien Elterntieren abstammt (Gentest N/N).

Hüftgelenksdysplasie:

Bei Hunden der Rassen **Deutscher Boxer, Bordeauxdogge, Deutsche Dogge, Deutscher Schäferhund, Leonberger, Mastiff, Mastino Napoletano, Neufundländer, Golden Retriever, Rottweiler, Appenzeller Sennenhund, Berner Sennenhund, Alaskan Malamute** und **Kaukasischer Owtscharka** ist die Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, dass röntgenologisch rassespezifisch das Vorliegen einer *HD Grad D und E ausgeschlossen* wurde, erforderlich.

Keilwirbel / Blockwirbel / Schmetterlingswirbel:

Für die Ausstellung von Hunden der Rassen **Französische Bulldogge** und **Englische Bulldogge** ist die Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, dass röntgenologisch *keine Wirbeldeformationen festgestellt* wurden, erforderlich.

Hemivertebrae:

Bei den brachycephalen Hunderassen **Mops, Englischer Bulldogge, Pekingese und Französischer Bulldogge** besteht ein begründeter Verdacht auf Vorliegen von Hemivertebrae bei *doppelt aufgerollter Rute*. Eine Ausstellung ist in diesem Fall nur nach Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, dass *röntgenologisch keine Hemivertebrae vorliegen*, möglich.